Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 10.12.2010

Erl-Nr.

01 Das Duschwasser wird nach der Trinkwasserverordnung auf Legionellen untersucht. Bei den letzten Untersuchungen an der Duschwasseranlage der Turnhalle Hauptschule waren die Werte eindeutig zu hoch. Entsprechende kleinere Maßnahmen konnten die Werte nicht grundlegend verbessern. Die Dusch- und Waschbereiche mussten daraufhin für jegliche Nutzung gesperrt werden. Es wurde ein Ingenierurbüro für die Unterbreitung von Vorschlägen zur Abwehr der Legionellengefahr eingeschaltet. Das Büro schlägt den Einbau eines neuen Brauchwasserspeichers mit Brennwerttherme vor. Hierfür muss eine Gasleitung in den Turnhallenbereich verlegt werden. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sollen auch noch drei große Heizpumpen durch elektronische Pumpen ersetzt werden. Dadurch kann der Stromverbrauch an dieser Stelle um 60 % reduziert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 85.000 € (Zur Finanzierung der Maßnahme siehe auch Pos. 2 Erläuterungen Ergebnisplan).

02 Zur Finanzierung der Maßnahme in den Durch- und Waschbereichen der Turnhalle Hauptschule (siehe Pos. 1. Erläuterungen Ergebnisplan) werden freie Mittel aus der Schulpauschale eingesetzt, so dass die Maßnahme im Ergebnisplan ergebnisneutral dargestellt werden kann. Eine entsprechende Reduzierung der freien Mittel aus der Schulpauschale erfolgt im Finanzplan (siehe Pos. 1 Erläuterungen Finanzplan).

03 In der Erich-Kästner-Schule ist kürzlich der naturwissenschaftliche Raum neu eingerichtet worden. Nach der längeren Nichtbenutzung in der Umbauphase muss nun eine Grundausstattung an kleineren Ausstattungsgegenständen wie z.B. Reagenzgläsern oder Chemikalien erfolgen um den Unterricht entsprechend dem Lehrplan durchführen zu können. Hierfür fallen ca. 4.000 € an. Da lange Zeit unklar war, ob und wann der Raum eingerichtet werden sollte, wurden bislang noch keine Mittel eingeplant.

04 Eine Beteiligung der Städte Radevormwald und Hückeswagen an den Kosten des Berufskolleg Oberberg scheint unvermeidlich. Dies wird auch bestätigt durch aktuellen Schriftverkehr zwischen der Regierungspräsidentin und dem Oberbergischen Kreis. Dem Umstand, dass die beiden Städte auch Kosten für ihr Berufskolleg Bergisch Land tragen, soll Rechnung getragen werden. Dies geschieht nach einer neuen Modellrechnung des Kreises aber nicht im Wege einer Erstattung der „Wermelskirchener Kosten“, sondern durch eine Modifizierung der für die Umlageberechnung heranzuziehenden Umlagegrundlagen. Der eingeplante Erstattungsbetrag ist daher aus der Planung heraus zu nehmen.

05 Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister, der Musikschule und dem Kulturverein Haus Zach soll die Musikschule im Laufe des Jahres 2012 mit der überwiegenden Zahl der Schüler und Musikgruppen in das Haus Zach umziehen. Die dafür entstehenden Mietkosten von ca. 6.000 € im Jahr werden zwischen den drei Parteien aufgeteilt. Daher erhöht sich Zuschuss der Stadt um jährlich 2.000 €.

06 - 08 Nach der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 20.12.2012 ist die Gewinnabführung (Gewinn 2010) des Betriebes Freizeitbad zwingend im Rechnungsjahr 2011 zu realisieren. Entsprechend reduziert sich die Ansätze für die „Erträge aus Gewinnanteilen“, der „Kapitalertragssteuer“ und dem „Solidaritätszuschlag“ für 2012.

Anlage 3

Erl-Nr.

09 - 10 Bei der Eingabe der Mittelanforderungen für das Jahr 2012 wurden diese Einnahmepositionen irrtümlich nicht mit erfasst. Dies wird nun nachgeholt.

11 - 12 Im innerstädtischen Bereich wird sich die Nutzungsstruktur im Laufe der nächsten zehn Jahre deutlich verändern. Ein größeres Industrieareal wird in seiner Nutzung aufgegeben. Dies führt zu Herausforderungen und Chancen in der Stadtentwicklung. Ziel muss es sein, das Gelände neuen Nutzungen und Bebauungen zuzuführen, die im Hinblick auf Infrastruktur, Wohnnutzung, Arbeitswelt und Naherholung eine Bereicherung für die Stadt sein werden.

Als Instrument für die Ideenentwicklung und planerische Umsetzung einer Konzeption soll 2013 ein offener städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Die Vorbereitungen hierfür (z.B. Entwicklung der Rahmenbedingungen, städtebauliche Zielvorgaben, Datenerhebung, Vermessung, digitale Geländemodellierung, etc.) sind in 2012 zu treffen.

Es wird versucht, den Konversionsprozess über die Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen mit finanzieren zu lassen, das rechtliche Instrumentarium bieten §§ 171a ff. BauGB (Stadtumbaumaßnahmen). Hierfür ist ein Förderantrag mit Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) vorzubereiten.

Der städtebauliche Wettbewerb 2013 wird eine finanzielle Größenordnung von rd. 130 T€ (förderfähig 120 T€) haben, die Vorbereitungen 2012 werden sich auf rd. 50.000 € belaufen.

Voraussichtlich nicht förderfähig ist die Mitwirkung eines Planungsbüros bei der Erstellung des Förderantrags mit KoFi in einer Größenordnung von rd. 10 T€. Bei den Vorbereitungsmaßnahmen (40 T€) können rd. 75 % der Leistungen förderfähig sein.

Wenn der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn in 2012 genehmigt werden sollte, könnten die Vorbereitungsmaßnahmen in diesem Jahr durchgeführt werden. Bei einem derzeitigen Fördersatz von 60 % können Fördermittel i. H. v. 90 T€ für 2013 vorgesehen werden.

13 Nach der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 20.12.2012 ist die Gewinnabführung (Gewinn 2010) des Betriebes Abwasserbeseitigung zwingend im Rechnungsjahr 2011 zu realisieren. Entsprechend reduziert sich der Ansatz für „Erträge aus Gewinnanteilen“.

14 Die bisherigen Berechnungen zum Jahresabschluss 2011 ergeben einen Überschuss von mindestens 5.090.227 € (höchstmöglich aufzufüllender Bestand der Ausgleichsrücklage). Dies und die verbesserte Ertragssituation bei den Steuern und den Schlüsselzuweisungen lassen eine Reduzierung der bisher eingeplanten Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung zu.

15 Für den Bereich Marketing sind letztmalig im Jahr 2009 Flyer und Broschüren erstellt und bestellt worden. Nun sind die Bestände verbraucht. Aufgrund der vielen baulichen Veränderungen in Hückeswagen sollen die alten Prospekte nicht einfach nur nachgedruckt sondern neu erstellt werden, damit die Neuerungen (z.B. Stadtstraße, Wupperauen, Rad-/Wanderwegenetz, etc.) mit vermarktet werden können.

Zur individuellen Präsens soll es zukünftig spezielle Themenflyer und Broschüren (z.B. Werbeflyer, Messebeteiligungen, etc.) mit einheitlichem Design geben.

Anlage 3

Erl-Nr.

16 Das Gewerbesteueraufkommen für 2011 beläuft sich auf rd. 6,8 Mio € (Ansatz 6 Mio €). Aufgrund dieser positiven Entwicklung ist das bisher veranschlagte Aufkommen für 2012 zu gering angesetzt. Nunmehr erscheint ein Gewerbesteueraufkommen 2012 in Höhe von 7,2 Mio € realistisch. Die Erhöhungen der Folgejahre ergeben sich unter Anwendung der Orientierungsdaten 2012.

17 - 18 Mitte Dezember 2011erfolgte durch das Finanzministerium NRW eine Korrektur der regionalisierten November-Steuerschätzung. Unter Berücksichtigung dieser Meldung ergeben sich die nunmehr eingeplanten positiven Veränderungen beim Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

19 Im Dezember 2011 wurden die Steigerungsraten für die Schlüsselzuweisungen für die Jahre bis 2015 in einem Änderungserlass des Finanzministeriums neu festgesetzt. Unter Anwendung dieser neuen Orientierungsdaten ergeben sich die insgesamt positiven Veränderungen.

20 - 21 Anpassung der Ansätze für „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit“ aufgrund des erhöhten Aufkommens bei der Gewerbesteuer (s. Erl.Ziffer 15).

22 Aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen (Summe aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) ergeben sich unter Anwendung der vom Oberbergischen Kreis bekannt gegebenen Kreisumlagehebesätze die ausgewiesenen Veränderungen.